

Feministische Partei
DIE FRAUEN
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin



Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Frau Dr. Kristina Schröder
Glinkastraße 24
10117 Berlin

26. September 2011

Offener Brief an Frau Ministerin Dr. Kristina Schröder

Betreff: Gerechtere Aufteilung von Haus- und Familienarbeit / Änderung des §1356 des
Bürgerlichen Gesetzbuches / Abschaffung des Ehegattensplittings

Sehr geehrte Frau Dr. Schröder,

Im § 1356 des Bürgerlichen Gesetzbuches heißt es:

“Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen”.

Gegenseitiges Einvernehmen überlässt den Partnern die Entscheidung ob sie eine traditionelle oder eine partnerschaftliche Ehe führen wollen. Richtig, werden viele sagen, der Staat hat sich nicht einzumischen. Der Staat mischte und msicht sich aber ein – früher konnten Frauen nur mit Erlaubnis des Ehegatten arbeiten, heute schreibt das neue Unterhaltsgesetz vor, dass Frauen im Falle einer Scheidung nur noch drei Jahre Unterhalt für Betreuungsleistungen bekommen und danach eigenverantwortlich für sich sind. Eigenverantwortung ist aber nur möglich, wenn Frauen nicht mehr die Hauptlasten der Familienarbeit tragen. Es ist großenteils die ungerechete Aufteilung der Familienarbeit, die ungleiche Löhne und ungleiche Chancen schafft, sei es durch Berufsunterbrechung, Teilzeitarbeit, schlechte Wiedereinstiegschancen. Der Mann befreit von den Lasten der Familienarbeit kann Beruf und Familie auf wunderbare Weise vereinen. Er genießt den wohlverdienten Feierabend, während die berufstätige Gattin die so genannte zweite Schicht antritt.

Die Erledigung der Hausarbeit darf nicht länger Privatsache jedes einzelnen Paares bleiben. Der § 1356 des Bürgerlichen Gesetzbuches muss neu geschrieben werden. Inhaltsgemäß könnte der Vorschlag lauten: “Sind beide Ehepartner voll berufstätig, übernehmen sie die Haus- und Familienarbeit zu gleichen Teilen, d.h. die anfallenden Stunden werden zu gleichen Teilen geleistet. Ob dieser Anteil persönlich oder durch dritte Personen geleistet wird, bleibt den Ehepartnern überlassen.”

Familienarbeit ist unbezahlte Arbeit, deswegen muss sie von beiden Partnern geleistet werden. Um die Reformresistenz der Männer zu brechen, brauchen Frauen einen Gesetzestext, auf den sie sich berufen können, wenn sie die Arbeitsteilung einfordern. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie darf kein Privileg der Männer bleiben.

Darüberhinaus fördert das steuerliche Ehegattensplitting die Nicht-Berufstätigkeit eines Partners, dh. meist der Partnerin - und das unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind oder nicht. Wie auch aus dem jüngsten Gleichstellungsberichts hervorgeht, ist diese deutsche Steuerregelung gleichstellungs-schädlich. Bitte folgen Sie der Empfehlung des Berichtes, den die Bundesregierung immerhin selbst in Auftrag gegeben hat, und ignorieren Sie nicht länger die Fakten!

Ich erwarte Ihre Antwort, die ich - ebenso wie dieses Schreiben - veröffentlichen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scherbaum
Bundessprecherin
Feministische Partei DIE FRAUEN